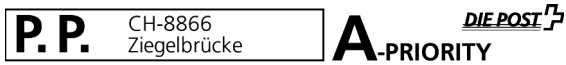


Winterthur, 20. März 2024

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/gvSulzer AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von den Herausforderungen, mit denen sich die Gesellschaft weltweit konfrontiert sieht. Wie in den Vorjahren haben wir auch 2023 viel Unruhe erlebt. Von der anhaltenden Energiesicherheitskrise über zunehmende geopolitische Spannungen bis hin zu Inflation und Klimawandel herrscht weltweit ein Gefühl des Unbehagens.

Sulzer meisterte diese Herausforderungen und navigierte gut durch ein weiteres ereignisreiches Jahr mit einer starken Leistung in allen Divisionen und einem organischen Wachstum des Bestelleingangs von 13.9% gegenüber der Vorjahresperiode. Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr und die verbesserte Ausführung trug zu einer kontinuierlichen Verbesserung der operativen Profitabilität bei, die um 110 Basispunkte auf 11.1%, den höchsten Wert der letzten zehn Jahre, anstieg. Der Free Cash Flow belief sich auf CHF 301.3 Millionen, ein Anstieg gegenüber CHF 58.3 Millionen im Vorjahr auf vergleichbarer Basis. Der Jahresgewinn beträgt CHF 230.5 Millionen auf konsolidierter Basis und CHF 95.7 Millionen für die Sulzer AG auf Einzelbasis. Als Ausdruck unseres Vertrauens in die künftige Entwicklung von Sulzer freuen wir uns, eine Dividendenerhöhung auf CHF 3.75 vorzuschlagen gegenüber CHF 3.50 pro Aktie im Vorjahr.

Unsere globalen Märkte haben sich als langlebig erwiesen, und obwohl sie sich weiterentwickeln werden, bleiben sie relevant, auch wenn neue Märkte entstehen. Sulzer ist gut positioniert für globale Trends von zunehmender Bedeutung wie Energie- und Wassersicherheit, die Energiewende, die steigende Nachfrage nach saubereren und reineren Materialien und Chemikalien sowie das Aufkommen von Kreislauftechnologien. Als Konzern ermöglichen und warten wir kritische Infrastrukturen für unsere Kunden und tragen mit unseren Technologien zur dringend benötigten Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Herausforderungen bei. Weltweit tragen Sulzer-Innovationen zur Kreislaufwirtschaft bei, indem sie die Entwicklung von Biotreibstoffen, reineren Chemikalien sowie eine verbesserte Nutzung und Wiederverwertung ermöglichen. Wir erbringen auch Dienstleistungen und Lösungen für traditionelle Endmärkte im Bereich Energieeffizienz und Lebensdauererlängerung und passen unsere Lösungen weiter an, um unseren Kunden einen kontinuierlichen Mehrwert zu bieten.

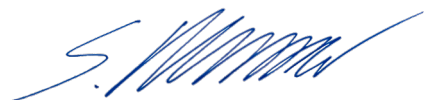
Anlässlich der Generalversammlung 2023 wurde der Verwaltungsrat von sechs auf sieben Mitglieder erweitert und drei neue unabhängige Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Wie im Geschäftsbericht 2022 und im Vorfeld der Generalversammlung 2023 angekündigt, hat der Verwaltungsrat unmittelbar nach der Generalversammlung 2023 die neue Funktion eines Lead Independent Director geschaffen, um die Corporate Governance der Gruppe zu stärken. Diese neue Rolle hat Markus Kammüller übernommen, der in dieser Funktion auch den Vorsitz des neu geschaffenen Governance Committee innehat.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich bei der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl.

In diesem Jahr werden die Aktionäre erstmals aufgefordert, über den Bericht über nichtfinanzielle Belange abzustimmen. Dies ist eine neue Anforderung in der Schweizer Gesetzgebung, die erstmals für das Geschäftsjahr 2023 gilt. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange befasst sich mit der Position von Sulzer in Bezug auf Umweltthemen, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Dieser Bericht wird den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr anhaltendes Vertrauen. Wir freuen uns, Sie zahlreich an unserer Generalversammlung am 16. April 2024 begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Suzanne Thoma
Präsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende der Geschäftsleitung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am

Dienstag, 16. April 2024, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr),

in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur, stattfindet.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Sulzer AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023, der im Geschäftsbericht 2023 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss den Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von Sulzer und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023.

2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Das Schweizer Parlament hat neue Berichts-, Transparenz- und Sorgfaltspflichten erlassen, die 2022 in Kraft traten. Die Berichtspflicht umfasst Umweltbelange, insbesondere CO₂-Ziele, soziale und arbeitsrechtliche Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung – oft unter dem Begriff „ESG“ (Environmental, Social and Corporate Governance) zusammengefasst – und gilt ab dem Geschäftsjahr 2023, für welches das Unternehmen einen Bericht über nichtfinanzielle Belange erstellt hat. Gemäss Art. 964c OR und den Statuten muss die Generalversammlung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange abstimmen. Diese Abstimmung wird als unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 127'418'494, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2023 von CHF 95'734'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 31'684'494, wie folgt zu verteilen:

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| – Ausschüttung als Dividende | CHF 126'792'360 |
| – Vortrag auf neue Rechnung | CHF 626'134 |

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 3.75 pro Aktie, welche voraussichtlich am 22. April 2024 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Ausschüttung einer Dividende.

4. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar23/de> beschrieben.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar23/de> beschrieben.

6. Wahl des Verwaltungsrats

6.1 Wiederwahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrätin und Präsidentin des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte David Metzger, Alexey Moskov, Markus Kammüller, Prisca Havranek-Kosicek, Hariolf Kottmann und Per Utnegaard je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung zu Traktandum 6: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die Wahlen der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter <https://www.sulzer.com/de-ch/germany/shared/about-us/board-of-directors>.

7. Wiederwahl aller Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov, Markus Kammüller und Hariolf Kottman für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht** für das Geschäftsjahr 2023, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://report.sulzer.com/ar23/de>.

Der **Bericht über nichtfinanzielle Belange** für das Geschäftsjahr 2023 ist im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.sulzer.com/nfr2023> (auf Englisch).

An der Generalversammlung können die am 8. April 2024, 15.00 Uhr MESZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren aber automatisch ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 8. April 2024 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Aktionäre können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen.

Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an:

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen ankreuzen, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular **per Post bis spätestens am 12. April 2024** um 16.00 Uhr MESZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen **über die elektronische Plattform Nimbus ShApp** können **bis zum 14. April 2024** um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden.
- einen anderen Vertreter ihrer Wahl.

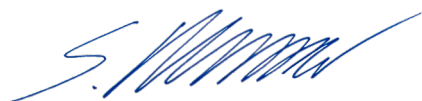
Der genaue **Tagungsort** der Generalversammlung ist auf dem Orientierungsplan auf der letzten Seite dieser Einladung ersichtlich. Die Anzahl der Parkplätze bei den Eulachhallen ist beschränkt. Der Transport vom Hauptbahnhof zum Veranstaltungsort wird organisiert. Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 33 oder unter sulzer@nimbus.ch.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird nach der Generalversammlung unter www.sulzer.com/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG



Suzanne Thoma

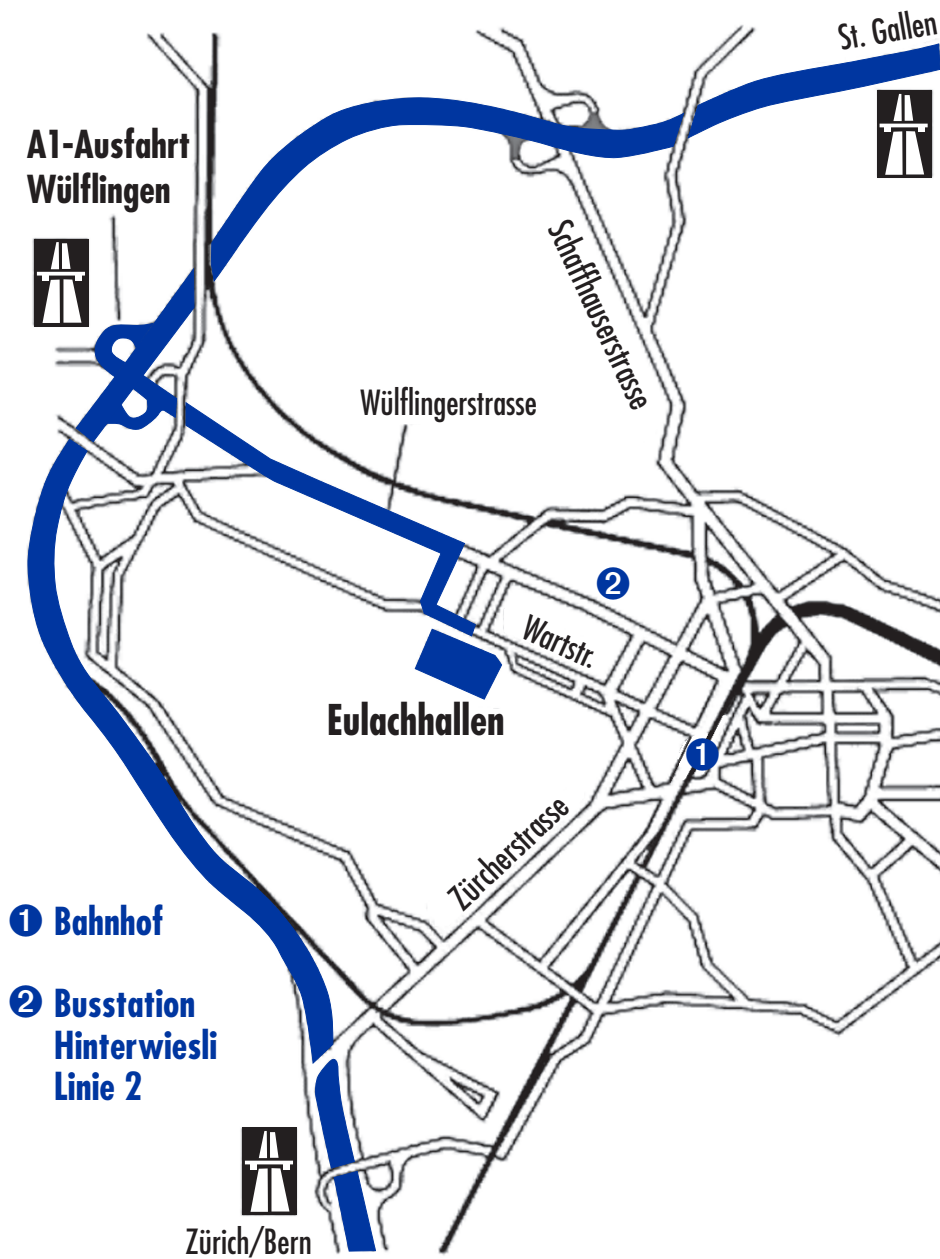
Präsidentin des Verwaltungsrats

Beilagen:

Antwortformular sowie Retourcouvert

Erläuterungen zum Antwortformular

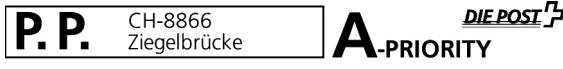
Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung



Orientierungsplan

Ab 9.00 Uhr Extrafahrten Stadtbus Winterthur zu den Eulachhallen, Abfahrt vor dem Bahnhof (Kante G).

Nach der Generalversammlung ist für Rückfahrgelegenheit zum Bahnhof Winterthur gesorgt.



Sulzer AG
 Generalversammlung
 c/o Nimbus AG
 Ziegelbrückstrasse 82
 8866 Ziegelbrücke
 Schweiz



GAS / ECR / ICR

Nicht frankieren
 Ne pas affranchir
 Non affrancare

50036701
 000001



DIE POST logo

Ordentliche Generalversammlung

Dienstag, 16. April 2024, 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr),
 in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur.

Bitte lesen Sie zuerst das Dokument in der Beilage „**Erläuterungen zum Antwortformular**“.

Online antworten Identifikation: _____ Passwort: _____

Der **Geschäftsbericht 2023** kann auf <https://report.sulzer.com/ar23/de> abgerufen werden.

Der **Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023** kann auf
<https://www.sulzer.com/nfr2023> abgerufen werden (auf Englisch).

Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank.

Bitte Feld a) oder b) ankreuzen

Falls Sie Feld a) ankreuzen, müssen Sie die nachstehenden Ziffern I, II und III nicht beachten.
 Wir bitten Sie, das Formular datiert und unterzeichnet zu retournieren.

Falls Sie Feld b) ankreuzen, füllen Sie bitte auch den Rest des Formulars aus inkl. Datum und
 Unterschrift.

a) **Ich bestelle eine Zutrittskarte** (der Versand erfolgt ab dem 9. April 2024)

b) **Ich erteile Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit den nachstehenden Weisungen**

I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Ja Nein Enthaltung

Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einberufung zur Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss dieser Ziffer I vor.

II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Gemäss Verwaltungsrat Enthaltung Ja Nein

III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (s. Rückseite)

Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats		Ja	Nein	Enthaltung
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Entlastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1	Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma in den Verwaltungsrat und zur Präsidentin des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Alexey Moskov	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.3	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Markus Kammüller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.4	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Prisca Havranek-Kosicek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.5	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Hariolf Kottmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.6	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Per Utnegaard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.1	Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Wiederwahl von Herrn Markus Kammüller als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Wiederwahl von Herrn Hariolf Kottmann als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.				

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 689c des Obligationenrechts haben Aktionäre die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen. Dafür setzen wir die Shareholder Application **Nimbus ShApp®** ein. Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme** an der Generalversammlung
- zur Erteilung einer schriftlichen **Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**
- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Vertreterin / einen anderen Vertreter**
- zur Übermittlung der Zugangsdaten an Sie, damit Sie **online antworten** können

Antwortmöglichkeiten: Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benützen oder
- online antworten

Online antworten – Erläuterungen

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite <https://sulzer.shapp.ch> auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz „online antworten“.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024

Traktandum 5

Traktandum 5.1

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2024 bis zur GV 2025 von maximal CHF 2'984'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Share Units (RSUs) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats ¹		
in Tausend CHF	Barbeträge (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	Zuteilungswert von Restricted Share Units (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)
Grundhonorar für Präsident(in) des Verwaltungsrats ²	420	(250) ³
Grundhonorar für Vize-Präsident(in) des Verwaltungsrats	100	155
Grundhonorar für Mitglieder des Verwaltungsrats	70	125
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident(in) des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	60	
Mitglieder des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	35	
Präsident(in) des Governance-Ausschusses	35	
Präsident(in) des Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses	35	
Mitglieder des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Governance-Ausschusses	20	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zu GV.

² Verwaltungsratspräsident(in) ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

³ Frau Suzanne Thoma wird keine RSUs erhalten, solange sie die Funktionen der Verwaltungsratspräsidentin und CEO zusammen innehat (exekutive Verwaltungsratspräsidentin).

Die beiden Funktionen der exekutiven Verwaltungsratspräsidentin, d.h. Vorsitzende des Verwaltungsrats und CEO, werden separat entschädigt und die Zahlungen werden separat in der Vergütung des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung ausgewiesen. Die exekutive Verwaltungsratspräsidentin erhält keine RSUs für die Verwaltungsrats Tätigkeit, da die angestrebte Ausrichtung auf die Aktionärsinteressen durch die der CEO-Funktion zugeteilten Performance Share Units abgedeckt wird.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2024 bis zur GV 2025.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Antrag
in Tausend CHF	GV 2023 – GV 2024	GV 2023 – GV 2024	GV 2024 – GV 2025
Barvergütung ¹	1'500	1'280	1'500
Restricted Share Units (RSUs) ²	1'080	780	1'080
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	350	279	350
Reservebetrag ³	54	0	54
Gesamtvergütung	2'984	2'339	2'984

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² GV 2023 – GV 2024 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Restricted Share Units dar.

³ Entschädigung für ad hoc-Ausschüsse und zusätzliche erhebliche Aufgaben.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2023 (<https://report.sulzer.com/ar23/de>) zu entnehmen.

Traktandum 5.2

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2025 von maximal CHF 17'500'000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese belohnen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Nebenleistungen	Bonus (bar) (kurzfristiges Anreizsystem)	Performance Share Unit (PSU) Plan (langfristiges Anreizsystem)
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis. Beinhaltet zusätzlich obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller, persönlicher sowie von Nachhaltigkeitszielen über einen einjährigen Zeitraum.	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie.
		Zielbetrag: CEO: 90% des Basissalärs Übrige: 60% des Basissalärs	Zuteilungswert: CEO: CHF 1'000k Übrige: CHF 330k – 400k
		Maximalbetrag: 200% des Basissalärs	Höchstwert: 250% der zugeteilten PSUs
		Rückforderung: Ja Malus: Ja	Rückforderung: Ja Malus: Ja

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 17'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025. Angesichts unserer ausgezeichneten Leistung im Jahr 2023 und unserer Ambitionen für Wachstum und Exzellenz im Rahmen unserer Strategie „Sulzer 2028“¹ müssen wir sicherstellen, dass unsere Konzernleitung so entschädigt wird, dass Wachstum und Wertschöpfung für die Aktionäre belohnt und gefördert werden. Dies bedeutet, dass die wachsenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten und die individuelle Leistung sowie die sich entwickelnden Markttrends im Einklang mit der Unternehmensleistung berücksichtigt werden müssen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, den maximalen Gesamtbetrag auf den von der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2023 genehmigten Betrag zurückzubringen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Betrag nur den maximal möglichen Betrag darstellt und dass die erwarteten Auszahlungen von dieser Änderung nicht betroffen sind. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 tatsächlich ausbezahlte oder gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können. Dieser Betrag beinhaltet den Teil der Vergütung, den die exekutive Verwaltungsratspräsidentin für ihre Funktion als CEO erhält. Um mehr Transparenz in Bezug auf die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für 2025 zu schaffen, enthält die Tabelle auch die tatsächliche Auszahlung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 in Prozent des von der Generalversammlung 2021 bzw. 2022 prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

¹ Weitere Details zur Strategie „Sulzer 2028“ sind im Geschäftsbericht 2023 zu finden.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2025
in Tausend CHF	Max	Vergütet	% von Max	Max	Vergütet	% von Max	Max	Max Antrag
Basissalär	4'220	3'767	89%	3'900	4'201	108% ⁴	3'900	4'100
Bonus in bar	4'120	3'180	77%	3'800	4'398	116% ⁴	3'000	4'800
Übrige ¹	210	118	56%	200	82	41%	200	200
Performance Share Units (PSUs) ²	8'725	2'822	32%	7'600	3'231	43%	7'500	6'200
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	2'225	1'649	74%	2'000	1'892	95%	1'900	2'200
Gesamtvergütung	19'500	11'536	59%	17'500	13'804	79%	16'500	17'500

¹ 2022 Vergütet und 2023 Vergütet: Der Posten „Übrige“ umfasst Schulgeldbeiträge, Steuerberatung und Kinderzulagen.

² 2022 Vergütet und 2023 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2025 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSUs ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionskassenbeiträge.

⁴ Die Überschreitung der Höchstbeträge bei den Basissalären und den Boni in bar ist auf Änderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung im Jahr 2023 und die daraus resultierenden vertraglich fälligen Zahlungen an drei ausscheidende Mitglieder der Konzernleitung sowie auf eine Steigerung der finanziellen und individuellen Leistung für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2023 (<https://report.sulzer.com/ar23/de>) zu entnehmen.